



Tarifblatt Strom

EVA-Haushalt/Gewerbe (gültig ab 01.01.2025)

Der Tarif EVA-Haushalt gilt für alle Privat-/Haushaltskunden¹⁾ sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Strombezug Eintarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Eintarif (ET - 1.8.0)	30,15 Cent/kWh	35,88 Cent/kWh
Fester Leistungspreis³⁾	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)	31,50 Cent/kWh	37,49 Cent/kWh
Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)	28,34 Cent/kWh	33,72 Cent/kWh
Fester Leistungspreis³⁾	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ³⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitartifizähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergieichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (IMS) bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13

Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail eva@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Als Haushaltskunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers (abweichend zum grundzuständigen Messstellenbetreibers) können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen. Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

Angabe von Preisbestandteilen (gültig ab 01.01.2025)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72		11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		35,88		35,88
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		30,15		30,15
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,275		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV)		0,643		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,816
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		7,580		8,440
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	96,00		99,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	106,20	12,524	109,20	14,461

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		37,49		37,49
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		33,72		33,72
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,50		31,50
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		28,34		28,34
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,275		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁵⁾		0,643		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,656		0,816
Entgelte des Netzbetreibers ⁽⁶⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		7,580		8,440
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	96,00		99,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	118,20	12,524	121,20	14,461
- in der Hochtarifzeit (HT)		12,524		14,461
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		11,814		13,751

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MstbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:
 - Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 - Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.
 (6) Für die Abrechnung 2025 finden die endgültig am 31.12.2024 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. § 5a StromGVV).

Stromkennzeichnung

